



ANHANG ZUM REGLEMENT ÜBER DIE FÖRDERUNG VON FORTBILDUNGEN

LISTE DER SUBVENTIONIERTEN FORTBILDUNGEN

Das Reglement über die Vergabe von Subventionsgeldern für die berufliche Fortbildung sieht in Art. 3 Abs. 2 Folgendes vor: «Die subventionsberechtigten Fortbildungsangebote sind in einer Liste aufgeführt, die vom Ausschuss der Interkantonalen Paritätischen Berufskommission (AIPBK) erstellt wird. Diese Liste, die als Anhang diesem Reglement beigelegt ist, wird periodisch aktualisiert». Die nachfolgende Liste dient der Konkretisierung der anerkannten Fortbildungen.

Subventionsberechtigte Fortbildungen:

- Fortbildungskurse:
 - Kurse für den Einsatz von Hebezeugen (Hebebühnen; Seil- und Kettenzüge; Arbeitskörbe, Lastwagenladekrane Kat. A, usw.)
 - Maschinistenkurse (Einsatz von Baumaschinen; Anschlagen von Lasten; Ladungssicherung usw.)
 - Kurse für den Erwerb des Anhänger-Führerscheins : Pauschale von CHF 500.00 gemäss Artikel 4.5 des Reglements
 - Fachkurse zur Anwendung von Techniken im Landschaftsbau (Baumschnitt, Mähen mit der Sense, Umgang mit der Kettensäge usw.)
 - Kurse im Bereich Biodiversität und Naturschutz
 - Kletterkurse
 - Kurse zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (Persönlicher Schutz gegen Absturz PSA; BLS/AED-Kurs usw.)
 - Kurse für Berufsbildner in Lehrbetrieben
- Berufsbegleitende Fortbildungen, die zu einem höheren Berufsabschluss im Bereich der Landschaftsbaubranche führen. Siehe Artikel 7 des Reglements

Der AIPBK entscheidet im Einzelfall über die Subventionsberechtigung einer Fortbildung, die nicht in dieser Liste aufgeführt ist.

Genehmigt anlässlich der Sitzung vom 27.05.2026